



## Reiseimpfungen – Wer zahlt?

Die Gesundheitsgefahren werden häufig unterschätzt - die Impffzahlen sind schon bei den Grundimpfungen Tetanus, Polio usw. rückläufig. Wenn dies schon in der Heimat so ist, so ist es nicht weiter verwunderlich, dass das Impfverhalten für Auslandsaufenthalte in gesteigertem Maße unzureichend ist. Ursache hierfür war auch, dass die Kosten der Schutzimpfungen auf dem Reisenden abgewälzt wurden. Dies hat sich seit Juni 2007 geändert. Erstmals werden von vielen gesetzlichen Krankenkassen neben Tetanus und Diphtherie auch die Kosten für Impfungen gegen Hepatitis A und B oder Tollwut übernommen. Ein Teil der Krankenversicherungen hat gar ihre Leistung auf eine Malariaphylaxe ausgeweitet.

Reisende haben damit erstmals die Möglichkeit ihre Gesundheitsvorsorge optimal zu gestalten. Jede Reise ist nun eine gute Gelegenheit von einem Arzt oder Apotheker den Impfschutz überprüfen zu lassen und sich über sinnvolle Impfungen für das jeweilige Reiseland informieren zu lassen.

Das beinhaltet auch Informationen zu Nahrungs- und Trinkwasserhygiene und den Schutz vor Mückenstichen. Passieren sollte das spätestens 6 Wochen vor der Reise. So bleibt genügend Zeit, um die fehlende Immunisierung durchzuführen.

### **In der Regel werden seit Juni 2007 von zahlreichen Krankenkassen Reiseimpfungen gegen folgende Erkrankungen erstattet:**

- Cholera
- Diphtherie
- FSME (durch Zecken übertragen)
- Gelbfieber
- Hepatitis A
- Hepatitis B
- Meningokokken-Meningitis
- Pneumokokken
- Poliomyelitis
- Tetanus
- Tollwut
- Typhus

Einige Krankenkassen erstatten auch Kosten für Tabletten zur Malariaphylaxe.

### **Wer zahlt die Reiseimpfungen?**

Neuerdings übernehmen zahlreiche gesetzliche Krankenkassen die Kosten für Reiseimpfungen, die im Zusammenhang mit einer privaten Auslandsreise stehen. Dabei werden sowohl die Impfleistung des Arztes als auch die Impfstoffe selbst erstattet. Versicherte müssen nur die gesetzliche Zuzahlung für Medikamente (10 % des Impfstoffpreises, mindestens 5 EUR - maximal 10 EUR) zahlen. Wegen des Vorsorgecharakters fällt keine Praxisgebühr von 10 EUR an. Impfkosten für berufliche Auslandsreisen müssen vom Arbeitgeber getragen werden.

Die Abrechnung für Reiseimpfungen erfolgt nach dem Kostenerstattungsverfahren. Sie treten also als Versicherter zunächst in Vorlage, erhalten beim Arzt eine Rechnung, die Sie dann bei der Krankenkasse einreichen.

Bitte informieren Sie sich vorab bei Ihrer Krankenversicherung (auch bei der privaten), welche Impfungen in Ihrem Fall übernommen werden. Denn leider wird es nicht bei allen Krankenversicherern einheitlich geregelt.

Links: [www.crm.de/krankenkassen](http://www.crm.de/krankenkassen)  
[www.crm.de/laender](http://www.crm.de/laender)  
[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)